

Antrag Nr. 04-F-03-0001

16 Büro der STVV

Betreff:

Ehrenamt bei der freiwilligen Feuerwehr und beruflicher Einsatz im gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutz
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.12.2003 -

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten:

1. Welche Auswirkungen würde die Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union (93/104 EG) und die damit verbundene wöchentliche Begrenzung der Gesamtarbeitszeit auf
 - a) 38,5 Stunden
 - b) 42 Stunden
 - c) 48 Stundenauf die personelle Situation bei der Berufsfeuerwehr Wiesbaden haben?
2. Welche Mehrkosten entstehen in diesen Fällen bei notwendiger Beibehaltung der 10 Minuten Hilfsfrist?
3. Ist dem Magistrat das Arbeitszeitmodell der Stadt Frankfurt, das auf einer 48-Stunden-Woche basiert und die Bereitschaftszeiten voll einschließt auf Wiesbaden übertragbar?
4. Wie entwickelt sich die Bereitschaft für dieses nicht hoch genug einzuschätzende Ehrenamt in den einzelnen freiwilligen Feuerwehren in der Landeshauptstadt, zumal mit diesem Amt Gefahren und Einschränkungen der persönlichen Freizeit verbunden sind?
5. Wie schätzt der Magistrat die Bereitschaft der freiwilligen Feuerwehren ein vermehrt Frauen für die freiwillige Feuerwehr zu gewinnen und welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um den Anteil von Frauen in der freiwilligen Feuerwehr zu vergrößern?
6. Wie beurteilt der Magistrat die materielle Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren in Wiesbaden.
Welche größeren Anschaffungen sind geplant und ist deren Finanzierung sichergestellt -z.B. Löschfahrzeuge, An-, Um-, Neubauten von Feuerwehrhäusern?
7. Welche Überlegungen stellt der Magistrat hinsichtlich des Einsatzes anderer Berufsgruppen aus dem Bereich der Stadtverwaltung für den Dienst im gesetzlichen Brandschutz an?

Begründung:

Wiesbaden, 02.12.2004

Gez.: Hubert Müller
Stadtverordneter

F.d.R.: Heike Fenn
Fraktionsgeschäftsstelle